

1. FRAUEN FUßBALL CLUB 08 NIEDERKIRCHEN e.V.

Informationen für Eltern Jugendlicher Mitglieder

Mitgliedsantrag Jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren

Wir weisen darauf hin, dass der Mitgliedsantrag von Jugendlichen unter 18 Jahren aus versicherungstechnischen Gründen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Aufsicht während des Jugendtrainings

Die Aufsichtspflicht für den Trainer beginnt ab Übernahme der umgezogenen Kinder auf dem Fußball- bzw. Trainingsplatz durch den Trainer und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der Verabschiedung vom Fußball- bzw. Trainingsplatz.

Die Erziehungsberechtigten haben vorher für die Übergabe und gegebenenfalls nachher für die Abholung zu sorgen.

Der Trainer entlässt die Kinder zum angekündigten Zeitpunkt aus seiner Aufsichtspflicht, ohne auf die Erziehungsberechtigten zu warten. Kommen die abholenden Personen erheblich zu spät, kommen sie für die entstehenden Kosten (Benachrichtigung, Aufsicht, Heimtransport) auf.

Sollte der Fall eintreten, dass sich der Trainer verspätet oder am Kommen gehindert ist, ist die Regelung betreffend Aufsichtspflicht analog anzuwenden: ohne persönliche Übergabe an den Trainer bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die Eltern zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Entgegennahme der Retouremeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Trainer nicht möglich ist, Kinder, die aus disziplinären Gründen aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen werden, weiter zu beaufsichtigen; deshalb stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass die Aufsichtspflicht auf die telefonische Verständigung der Erziehungsberechtigten beschränkt ist.